

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3065

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Andreas Galau (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8343

Aktivitäten des Seebrücke e.V., der Initiative „Sicherer Hafen“ und des Städtebündnisses „Städte Sicherer Häfen“ im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Der Seebrücke e.V. mit Sitz in Berlin ist die politische Bewegung, die die Kampagne „Sichere Häfen“ ins Leben gerufen hat. Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden sollen sich per Beschluss zum „Sicheren Hafen“ erklären und insbesondere „mehr Menschen als bisher aufnehmen“. ¹ Darüber hinaus sollen sie unter anderem dem durch die Stadt Potsdam bundesweit koordinierten Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ beitreten, müssen dies aber nicht. ²

Frage 1: Welche Landkreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg haben sich bislang zu „Sicheren Häfen“ erklärt?

zu Frage 1: Die Gebietskörperschaften, welche sich zu „Sicheren Häfen“ im Sinne der Fragestellung erklärt haben, sind der Website des genannten Vereins <https://www.seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> zu entnehmen. Dort sind (Stand: 7. September 2023) zwölf Brandenburger Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte aufgeführt: Angermünde, Bernau bei Berlin, Cottbus/Chóšebuz, Landkreis Dahme-Spreewald, Fürstentum Spree, Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemeinde Panketal, Potsdam, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Schöneiche bei Berlin und Teltow.

Frage 2: Welche Landkreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg haben bislang darüber hinaus ihren Beitritt zum Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ erklärt?

zu Frage 2: Auf der Website des genannten Bündnisses (<https://staedte-sicherer-haefen.de>) sind Potsdam und Bernau bei Berlin als Brandenburger Mitglieder vermerkt (Stand: 7. September 2023).

Frage 3: Wie viele Flüchtlinge haben die Landkreise, Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 bislang außerhalb ihres Aufnahmesolls aufgenommen?

¹ Vgl. „320 Sichere Häfen“, in: <https://www.seebruecke.org/sichere-haefen>, abgerufen am 29.08.2023.

² Vgl. „Das Bündnis“, in: <https://staedte-sicherer-haefen.de/>, abgerufen am 29.08.2023.

zu Frage 3: Das freiwillige Bekenntnis zu einem größeren Aufnahmesoll in den Landkreisen, Städten und Gemeinden hatte keine Auswirkungen auf die Verteilungsverfahren gemäß Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung. Die Verteilung erfolgte gemäß den Anlagen 1 und 2 dieser Verordnung (Verteilerschlüssel in Zuständigkeit des Landesamtes für Soziales und Versorgung und Verteilerschlüssel in Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde).

Frage 4: Für wie realistisch hält die Landesregierung die freiwillige Selbstverpflichtung von Landkreisen, Städten und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 zur Mehraufnahme von Flüchtlingen, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte ihr Aufnahmesoll bereits jetzt nur noch durch zusätzliche, kostspielige Immobilienakquisitionen erfüllen können?

zu Frage 4: Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Landkreise, Städte und Gemeinden sich auch über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus für die Aufnahme von Flüchtlingen engagieren. Hinsichtlich der Frage, wie realistisch die freiwillige Selbstverpflichtung zur Aufnahme ist, ist der Landesregierung keine Aussage möglich.

Frage 5: Welche „Seenotrettungsorganisationen“ werden durch die Landkreise, Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2

- a) finanziell,
- b) personell und
- c) materiell

durch wen genau, in welcher Höhe und wofür genau unterstützt?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zum finanziellen, personellen und materiellen Engagement der Landkreise, Städte und Gemeinden für diese Organisationen vor.

Frage 6: Welche „Seenotrettungsorganisationen“ wurden von 2015 bis dato durch das Land Brandenburg

- a) finanziell,
- b) personell und
- c) materiell

in welcher Höhe bzw. wofür genau unterstützt?

zu Frage 6: Es erfolgten keine Unterstützungen aus Mitteln der Landesregierung.

Frage 7: Welche Landesaufträge haben

- a) der Seebrücke e.V. und
- b) das Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“

seit ihrem jeweiligen Bestehen im Einzelnen erhalten?

zu Frage 7: Keine.

Frage 8: Welche Landesmittel in Form von

- a) Fördermitteln,
- b) Vergütungen und
- c) Sachzuwendungen

haben der Seebrücke e.V. und das Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ seit ihrem jeweiligen Bestehen in welcher Einzelhöhe bzw. welchem Einzelwert und wofür genau erhalten?

zu Frage 8: Keine.

Frage 9: Welche Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und

- a) dem Seebrücke e.V. und
- b) dem Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“

besteht darüber hinaus?

zu Frage 9: Am 13. Januar 2021 kam es auf Anregung der Stadt Potsdam, Koordinationsstelle für das Städtebündnis, zu einem einmaligen telefonischen Informationsaustausch zwischen den brandenburgischen Seebrücke-Kommunen und Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und des Ministeriums des Innern und für Kommunales. Eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit zwischen dem Seebrücke e.V. oder dem Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ und der Landesregierung besteht nicht.

Frage 10: Welche Landkreise, Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 haben bislang dahingehende Forderungen erhoben, selbst über die Aufnahme von Flüchtlingen entscheiden zu dürfen?

zu Frage 10: Informationen dazu liegen der Landesregierung nicht vor.